

Einreicher: CDU-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	05.06.2018						
Kreistag Uckermark	20.06.2018						

Inhalt:

Angermünde muss Mittelzentrum werden / Ergänzende Stellungnahme zum LEP HR 2. Entwurf

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt das Bemühen von Eberswalde, Oberzentrum zu werden, zur Kenntnis.
2. Unbeschadet dessen erklärt der Kreistag Uckermark, dass es für die Entwicklung des Landkreises Uckermark unverzichtbar ist, dass Angermünde Mittelzentrum wird.
3. Der Landrat reicht eine ergänzende Stellungnahme zur Stellungnahme des Kreistages vom 14.03.2018 an die Staatskanzlei des Landes Brandenburg nach.

Begründung:

Als der Kreistag Uckermark seine Stellungnahme zum LEP-HR, 2. Entwurf abgab, war ihm nicht bekannt, dass Eberswalde im Rahmen seiner Stellungnahme vorschlug, Eberswalde als Oberzentrum einzustufen. Ein entsprechendes Schreiben der Stadt Eberswalde wurde erst danach bekannt. Es ist dem Kreistag Uckermark nicht bekannt, ob und wie dieser Antrag Berücksichtigung fände. Der Kreistag Uckermark geht nichtsdestoweniger davon aus, dass Angermünde in der Einordnung als Mittelzentrum bleibt, wie im 2. Entwurf des LEP HR dargestellt.

Es entspricht der Absicht des LEP HR, Entwicklungen von Siedlung, Gewerbe und Handel zu konzentrieren, demgemäß sind Gemeinden unterhalb der Mittelzentralen Ebene strikteren Regularien unterworfen. Für die notwendige Entwicklung und tatsächliche Funktion der Stadt Angermünde braucht es dagegen eines Status als Mittelzentrum.

Im weiteren Metropolenraum finden sich im Nord-Osten des Landes Brandenburg nur zu wenige Orte, in denen eine Entwicklung, wie sie Mittelzentren zugestanden wird, möglich ist. Gerade aber hier besteht ein hoher Entwicklungsbedarf, wie u.a. die immer noch höhere Arbeitslosigkeit zeigt.

Ausserdem ist Angermünde als Stadt der zweiten Reihe mit Fahrzeiten nach Berlin unter 60 Minuten darauf angewiesen, seine Entlastungsfunktion durch entsprechenden Siedlungszuwachs in Form eines Mittelzentrums auszuüben.

In den Erläuterungen zur Festlegung Z3.5 wird ausdrücklich darauf verzichtet, sogenannte Oberbereiche festzulegen. Der Kreistag Uckermark geht daher davon aus, dass der Antrag Eberswaldes die Einordnung Angermündes nicht berührt, wie immer dieser auch entschieden wird.

Der Kreistag muss diesen Weg eines Nachtrags nehmen, angesichts des Umstandes, dass vor Ablauf der Frist keine Kreistagssitzung geplant ist.

gez. Wolfgang Banditt

Unterschrift

02.05.2018

Datum